

Beschlussvorlage**BSV/22/07742**

Federführend: Umweltamt
Referent/in: Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 16.05.2022


Beratungsfolge		Status
18.07.2022	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss (Umweltausschuss)	Öffentlich
28.07.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Blue City Klimaschutzprogramm (ehemals: Augsburger Klimaschutzprogramm 2030)

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/21/07008	Task Force Klimaschutzmaßnahmen
BSV/21/06666	Studie „Klimaschutz 2030“
BSV/20/05378	Empfehlungen des Klimabeirats der Stadt Augsburg zu einem CO ₂ -Budget
BSV/20/04534	Klimaschutzbericht 2020 und Umsetzungsstand

Weitere BSVs sind im Augsburger Klimaschutzprogramm 2030 genannt.

Gesamtkosten:  2.280.050 Mio. € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

1. Das bisher unter der Bezeichnung: „Augsburger Klimaschutzprogramm 2030“ geführte Klimaschutzpaket der Stadt Augsburg wird zukünftig als: „*Blue City Klimaschutzprogramm*“ geführt.
2. Der Stadtrat nimmt den Vorschlag für das Blue City Klimaschutzprogramm (Anlage 3) zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Beschlussvorschläge aus dem Blue City Klimaschutzprogramm, unter Berücksichtigung bereits bestehender Beschlüsse, umzusetzen. Dabei soll sich an den Zielen und Empfehlungen der Studie „Klimaschutz 2030“ in den Handlungsfeldern Stromversorgung, Wärmeversorgung und Mobilität und der dort herausgearbeiteten Minderung der Treibhausgasemissionen (kumuliert bis 2030) orientiert werden. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich vorhandener und zusätzlich zur Verfügung gestellter Ressourcen (Personal und Sachmittel):

3.1	Die Infrastruktur für mehr Klimaschutz ausbauen (Säule 2 „Strukturen schaffen“ des Klimaschutzprogramms)
3.1.1	Konzept für ein intensives quartiersorientiertes Sanierungsprogramm entwickeln (<i>Beschlussvorschlag 1</i>)
3.1.2	Ein Stromkonzept entwickeln und die erneuerbaren Energien ausbauen (<i>Beschlussvorschlag 2</i>)
3.1.3	Die Stadt für eine klimafreundliche Mobilität umbauen und den Ausbau und die Optimierung des Regionalverkehrs voranbringen (<i>Beschlussvorschlag 3</i>)
3.1.4	Klimaneutrale Mobilitätskonzepte in Neubaugebieten entwickeln und umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 4</i>)
3.1.5	Baulandpolitische Grundsatzbeschlüsse treffen und Energieversorgungskonzepte für neue Baugebiete entwickeln und umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 5</i>)

3.2	In der eigenen Stadtverwaltung anspruchsvolle und überprüfbare Klimaschutzziele umsetzen (Säule 3 „Vorbild sein“ des Klimaschutzprogramms)
3.2.1	Eine klimaneutrale Stadtverwaltung Augsburg bis 2035 anzustreben (<i>Beschlussvorschlag 6</i>)
3.2.2	Eine Neuorganisation und Reorganisation der Klimamanagement- und Umweltmanagementstrukturen in der Stadtverwaltung durchführen (<i>Beschlussvorschlag 7</i>)

3.2.3	Konkrete Festlegungen für 3.2.1 treffen und einen Stufenplan sowie einen Maßnahmenkatalog für den Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung entwickeln (<i>Beschlussvorschlag 8</i>)
3.2.4	Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten für den Klimaschutz unter Beteiligung von Dritten (<i>Beschlussvorschlag 9</i>)

3.3	Die Augsburger Wirtschaft bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützen (Säule 4 „Gemeinsam anpacken“ des Klimaschutzprogramms)
3.3.1	Den bestehenden Klimapakt mit der Augsburger Wirtschaft zielorientiert am CO ₂ -Budgetbeschluss ausrichten (<i>Beschlussvorschlag 10</i>)
3.3.2	Eine Arbeitsgruppe zur „Systemvernetzung Unternehmen“ und Entwicklung von zielgerichteten Angeboten zum Klimaschutz für Unternehmen einrichten (<i>Beschlussvorschlag 11</i>)
3.3.3	Den Ausbau der Beratungsleistungen ÖKOPROFIT® und Energie-Plus für kleine und mittlere Unternehmen umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 12</i>)
3.3.4	Ein Pilotprojekt für ein städtisches Mikrodepot-System entwickeln und umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 13</i>)
3.3.5	Ein Konzept zur Stärkung und zum Ausbau bestehender Infrastrukturen entwickeln und umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 14</i>)
3.3.6	Ein Angebotskonzept zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels bei der Umsetzung und Betreuung von Online-Angeboten entwickeln (<i>Beschlussvorschlag 15</i>)

3.4	Den Augsburger Bürgerinnen und Bürgern Angebote machen für einen direkten Beitrag zu einem klimafreundlicheren Verhalten (Säule 5 „Bewusster leben“ des Klimaschutzprogramms)
3.4.1	Die Energieberatung stärken (<i>Beschlussvorschlag 16</i>)
3.4.2	Kampagne zum nachhaltigen Konsum (Konzept der Big Points) konzipieren und umsetzen und Lebensmittelpunkte in den Quartieren einrichten (<i>Beschlussvorschlag 17</i>)

3.5	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen (Säule 6 „Aktiv werden“ des Klimaschutzprogramms)
3.5.1	Die Bildungsarbeit (Umweltstation und Umweltbildungszentrum, BNE-Konzept) stärken (<i>Beschlussvorschlag 18</i>)
3.5.2	Die Unterstützung für das Internetportal „Lifeguide Augsburg“ ausbauen (<i>Beschlussvorschlag 19</i>)
3.5.3	Den Klimadialog fortsetzen (<i>Beschlussvorschlag 20</i>)

3.5.4	Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Umsetzung der Augsburger Klimaschutzziele weiterentwickeln und umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 21</i>)
3.6	Angebote für freiwillige Kompensation und regionale Projektmöglichkeiten schaffen (Säule 7 „Wertvolles bewahren“ des Klimaschutzprogramms)
3.6.1	Spenden und Sponsoring: Kompensation / Lokale Klimaschutzprojekte initiieren und unterstützen (<i>Beschlussvorschlag 22</i>)
3.6.2	Lokale Klimaschutzprojekte und Kompensation durchführen (<i>Beschlussvorschlag 23</i>)
3.6.3	Produkt- und mobilitätsbezogene Kompensationsmaßnahmen umsetzen (<i>Beschlussvorschlag 24</i>)
3.6.4	Moor-Renaturierung prüfen (<i>Beschlussvorschlag 25</i>)
3.6.5	Neue Vorhaben zur CO ₂ -Entfernung und Bindung unterstützen (<i>Beschlussvorschlag 26</i>)

4. Die in Anhang 2 des Klimaschutzprogramms (Anlage 3) bezeichneten finanziellen und personellen Bedarfe werden für die Jahre 2023 bis 2026 aus der durch BSV/22/07368 („Abschlusstechnische Entscheidung für den Haushalt 2021 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2022“) aufgebauten Rücklage mit der Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen“ und entsprechend dem in Anhang 2 dargestellten zeitlichen Umfang finanziert.

4.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Anhang 2 (Anlage 3) als befristet bezeichneten Personalbedarfe in Höhe von 2 VZÄ im Rahmen von befristeten Tätigkeiten ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um folgende Personalkapazitäten:

Umweltamt 0,5 VZÄ EG 10/11 Sachbearbeitung (Eingruppierung noch zu klären)

Wärmeversorgungskonzept / Energienutzungsplan

n. n. 0,5 VZÄ EG 12

Sanierungsmanagement

n. n. 0,5 VZÄ EG (noch offen), Eingruppierung noch zu klären

Quartierssanierungskonzepte

Umweltamt 0,5 VZÄ EG 10 Sachbearbeitung

Energieberatung

4.2. Die in Anhang 2 (Anlage 3) vorgesehene Stundenaufstockung im Umweltamt ist im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit vorzunehmen.

4.3. Der Stellenplan der Stadt Augsburg wird mit Blick auf die rasche Umsetzung des Klimaschutzprogramms folgendermaßen geändert:

Stellenneuschaffung:

Hochbauamt 1 VZÄ EG 11 Technischer Sachbearbeiter bei OE
650.020 (Zentrales Energiemanagement)

Liegenschaftsamt 0,5 VZÄ EG 10 Sachbearbeitung (Photovoltaik städtische
Liegenschaften)

Direktorium 3 0,5 VZÄ EG 9a Sachbearbeitung Bürgerbeteiligung

4.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen, haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen.

5. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Klimabeirats (Anlage 5) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Empfehlungen des Klimabeirats bei der Umsetzung des Blue City Klimaschutzprogramms, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, zu berücksichtigen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Klimaschutzprogramm und insbesondere das darin skizzierte Säulenkonzept (Anlage 3, S. 2 f.) in das Gesamtkonzept von „Blue City Augsburg“ (www.augsburg.de/bluecity) mit aufzunehmen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die gesamte Stadtgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Unternehmen, Organisationen und Initiativen) unter dem Dach von „Blue City Augsburg“ über das Blue City Klimaschutzprogramm und die damit verbundene Klimaschutzarbeit kontinuierlich zu informieren und partizipativ einzubinden.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Klimaschutzcontrolling fortzuführen und laufend an neue Entwicklungen anzupassen. Das Blue City Klimaschutzprogramm ist kontinuierlich zu evaluieren und bei Bedarf inhaltlich anzupassen bzw. fortzuentwickeln.

8. Geschäftsordnungsmäßig wird mit den vorhandenen Anträgen wie folgt verfahren (Wortlaut und Hinweise hierzu in Anlage 7):

Nachfolgende Anträge werden über diese Beschlussvorlage automatisch mit bearbeitet oder sind über die BSV/21/07008 in Bearbeitung. Sie sind mit dieser Beschlussvorlage geschäftsordnungsmäßig erledigt:

ANT/22/07438, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Prüfauftrag Überbauung von Flächen mit Photovoltaik

ANT/22/07436, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Gute und umweltfreundliche Erreichbarkeit der Sportstätten und Sportvereine sicherstellen (Prüfantrag)

ANT/22/07433, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Klimagerechte Mobilitäts- und Stadtplanung

ANT/22/07432, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Den Ausbau der Elektromobilität vor Ort forcieren

ANT/22/07431, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Klimagerechte Mobilität vor Ort

ANT/22/07425, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Städtische Förderung der Installation von PV- und Stromspeicheranlagen, Amortisationsberatung (Prüfauftrag)

ANT/22/07400, Die Soziale Fraktion, hier:
- Jährliches Wasserstoff-Forum einrichten
- Attraktivierung des ÖPNV (verschiedene Details)

ANT/22/07400, Die Soziale Fraktion, hier:
- Windkraftnutzung: Aktive Standortsuche und Bürgerbeteiligung ermöglichen

DAN/21/07056, Augsburg in Bürgerhand: Dringlichkeitsantrag zur Dezentralen Energiewende

ANT/21/06999, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme erhöhen und ergänzende Maßnahmen prüfen

ANT/21/06997, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: E-Lastenrad-Förderprogramm explizit für Vereine und Initiativen anbieten

ANT/21/06955, Ergänzungen zur BSV/21/06666, Fraktion Bürgerliche Mitte, hier:
- Potenzial von Abwasserwärme, Abwärme von Rechenzentren

ANT/21/05994, ÖDP: Sofortige Suche nach einem geeigneten Standort für Windkraftnutzung in und um Augsburg

ANT/22/07429, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Prüfung der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative

ANT/22/07428, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zur Umstellung der städtischen (Straßen-)Beleuchtung

ANT/21/06996, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Einrichtung eines Klimafonds

DAN/21/06022, V-Partei: Pflanzlich-vollwertige Lebensmittel in Bioqualität u. a. in öffentlichen Einrichtungen

DAN/21/07048, Augsburg in Bürgerhand: Klimakonzept I, Bürgerbeteiligung

ANT/22/07435, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Die Interkulturelle Öffnung des Umwelt- und Klimaschutzes vorantreiben

ANT/22/07434, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Prüfauftrag Klimahecke

ANT/21/06996, Bündnis 90/Die Grünen und CSU-Stadtratsfraktion: Einrichtung eines Klimafonds

ANT/21/06955, Ergänzungen zur BSV/21/06666 (Fraktion Bürgerliche Mitte), hier: Prüfung der Renaturierung degradierter Moore im Stadtgebiet

Begründung

Die Begründung der Beschlussvorlage folgt im Wesentlichen aus dem Vorschlag für das Blue City Klimaschutzprogramm.

Zusätzliche Hinweise zu den einzelnen Beschlussziffern:

zu Ziffern 1, 2:

Der Auftrag für ein Augsburger Klimaschutzprogramm wurde in der Stadtratssitzung am 25. November 2021 erteilt. Grundlage sind die Vorschläge in der Studie „Klimaschutz 2030: Studie für ein Augsburger Klimaschutzprogramm“ (siehe BSV/21/06666 Studie „Klimaschutz 2030“). Mit eingearbeitet wurden bisherige Beschlüsse zum Klimaschutz sowie Anträge und zahlreiche Stellungnahmen und Empfehlungen zur Studie. Über das Klimaschutzprogramm soll der Klimaschutz beschleunigt werden, um in der Stadt Augsburg möglichst schnell Klimaneutralität erreichen zu können (Umsetzung des Beschlusses zu einem CO₂-Budget). Über das Blue City Klimaschutzprogramm wird der Klimaschutz inhaltlich neu strukturiert (7-Säulen-Programm), um in den einzelnen Bereichen gebündelt quantitativ oder qualitativ bilanzierbare Maßnahmen umzusetzen. Mittels der 26 Beschlussvorschläge im Hauptteil

werden noch fehlende Festlegungen und Erfordernisse für den Klimaschutz in Augsburg ergänzt und kurz begründet. Anhang 1 des Klimaschutzprogramms skizziert bestehende Beschlüsse, Anträge und Stellungnahmen zur Studie, während Anhang 2 Ressourcen (Sachmittel und Personal) zur Umsetzung benennt.

Es gab bisher drei Arten von Klimaschutzberichten. Die Klimaschutzprogramme bilden die Grundlage der Berichterstattung. So wird im Klimaschutzbericht 2008, Teil C der 9-Punkte-Plan eingeführt. Der Klimaschutzbericht 2017 erläutert den Klimadialog und das Klimaschutzprogramm bis 2020. In den Maßnahmenbilanzen (Berichte 2006, 2008 – Teil A, 2012, 2015, 2020) werden umgesetzte Projekte des Klimaschutzprogramms in einem Berichtszeitraum beschrieben, und der Gesamtstand der Umsetzung des aktuellen Klimaschutzprogramms wird beleuchtet. In den CO₂-Bilanzen und Indikatoren (Berichte 2008 - Teil B, 2013, 2018) wird die aktuelle CO₂-Bilanz der Stadt Augsburg vorgestellt. Zusätzlich werden ausgewählte Indikatoren fortgeschrieben.

Es bietet sich an, einen turnusmäßigen Klimaschutzbericht 2022 mit folgenden Inhalten zu erstellen, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und zu veröffentlichen:

- „Blue City Klimaschutzprogramm“
- Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz
- Grundlagen und Begriffserläuterungen
- Finanzierungsmöglichkeiten und Förderprogramme
- Projektmonitoring, CO₂-Bilanz / Indikatoren und Ausblick auf 2050

Zugleich zum Klimaschutzbericht 2022 kann dem Stadtrat ein Vorschlag zur laufenden Feststellung des aktuellen Stands der Umsetzung in allen sieben Säulen (qualitative Bilanzierung), sowie den zukünftigen Aufbau und Turnus der CO₂-Bilanzierung (quantitative Bilanzierung) vorgelegt werden.

zu Ziffer 3:

Bei der Umsetzung des Blue City Klimaschutzprogramms soll sich die Verwaltung an den Zielen und Empfehlungen aus der Studie „Klimaschutz 2030“ (KlimaKom/ThINK 2021) in den Handlungsfeldern Stromversorgung, Wärmeversorgung und Mobilität und der dort herausgearbeiteten Minderung der Treibhausgasemissionen (kumuliert bis 2030) orientieren. Dort sind in den einzelnen Handlungsbereichen folgende Beiträge zur Minderung der Treibhausgasemissionen (kumuliert bis 2030) vorgesehen, deren Einhaltung angestrebt wird:

- Ausbau Photovoltaik: 191.250 t CO₂
- Ausbau Windkraft: 22.270 t CO₂
- (Quartiers-)Sanierung: 526.400 t CO₂ (korrigierter Wert)
- Ausbau Fernwärme (regenerative Erzeugung): 222.750 t CO₂
- Mobilität: 875.000 t CO₂ (korrigierter Wert; u. a. durch Ausbau Elektromobilität, Ausbau und Optimierung Umweltverbund, Stadtumbau nachhaltige und emissionsfreie Mobilität, Optimierung und Ausbau integrierter Stadt- und Regionalverkehr)

- Klimaneutraler Lieferverkehr: 125.000 t CO₂
- Klimaneutrale Verwaltung – Wärme 86.625 t CO₂
- Maßnahmenbündel nachhaltiger Konsum (inklusive des kleineren Bereichs städtische Beschaffung): 900.000 t CO₂
- Industrie, GHD: keine Abschätzung im Rahmen der Studie, statische Schätzung des Beitrages über das Klimaschutzprogramm

Nach Einschätzung der Verwaltung sind in den Bereichen der Säule 1 („Chancen nutzen“) derzeit keine weiteren Beschlüsse erforderlich. Die Einflussnahme der Stadt Augsburg für mehr Klimaschutz über die Gremien Bayerischer Städtetag und Deutscher Städtetag ist beschlossen (BSV/19/03424) und wird genutzt. Die Stadt Augsburg ist in Klimaschutznetzwerken aktiv. Die Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit im Klimaschutz ist in einem Kooperationsvertrag vereinbart.

In den zur Säule 2 zugeordneten Bereichen („Die Infrastruktur für mehr Klimaschutz ausbauen“) werden fünf neue Beschlüsse vorgeschlagen. Die Kurzbegründungen finden sich im Klimaschutzprogramm (Anlage 3) auf den Seiten 6 und 7.

Für das Gelingen der Energiewende ist die Wärmewende das zentrale Startvorhaben. Zentrale Punkte dafür, wie die Erstellung eines Wärmekonzeptes, der Ausbau der Fernwärme und der Netzausbaustopp „Erdgas“ sind schon Beschlusslage. Der Fernwärmeausbau ist dabei einer der größten Stellhebel. Die Stadtwerke Augsburg (swa) könnten eine Verdopplung des Fernwärmeausbaus von netto 4 MW auf 8 MW jährlich realisieren. Mit dieser Ausbaugeschwindigkeit kann bis 2040 der Anteil der Fernwärme auf 40 % der Wärmeversorgung in Augsburg steigen. Mit den bestehenden Maßnahmen sind auch noch lange nicht alle Photovoltaik-Potenziale ausgeschöpft. So muss das Zubau-Tempo massiv erhöht werden, um die aktuellen Klimaziele zu erreichen. Die Studie empfiehlt hier bis 2030 einen jährlichen Zubau von 11.000 kWp an PV-Leistung.

Der [Beschlussvorschlag 1](#) ist demzufolge als weitere Konkretisierung zu verstehen. Wärme ist aufgrund hoher Übertragungs- und Leitungsverluste zwangsläufig ein lokales Produkt, daher sind hier die Ebenen von der Gesamtstadt bis zum Quartier entscheidend. Die Wärmeplanung legt die Potenziale der Erzeugungs- und Verteilungsseite dar und stellt sie den Bedarfen gegenüber. Energetische Quartierskonzepte verbinden Einzelmaßnahmen, beispielsweise die Sanierung von Gebäuden und Lösungen für die langfristige Wärmeversorgung zu einem quartiersbezogenen Klimaschutzansatz. Auf Grund dieser Bündelungswirkung sind Quartiere die Ebene, auf der besonders wirksame Umsetzungserfolge im Klimaschutz erzielt werden können. Im Fokus energetischer Quartierskonzepte stehen nicht nur die Anforderungen an eine höhere Energieeffizienz oder den stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien. Vielmehr geht es in einem integrierten Ansatz um eine ganzheitliche Betrachtung des Quartiers, was auch demografische, wohnungswirtschaftliche, stadtentwicklungspolitische oder städtebauliche Fragen einschließen kann. Neben Effizienz- und Suffizienz-basierten Treibhausgaseinsparungen ist besonders im Bereich der Wärmeversorgung eine grundlegende Wende hin zu erneuerbaren Energieträgern

notwendig. Im Grunde sind nur erneuerbare Energien in der Lage, den Wärmebedarf eines Gebäudes annähernd klimaneutral zu decken. Heizsysteme auf Basis von Bioenergie, Solarthermie oder Erdwärme sind dabei auch aus der Perspektive der Resilienz zu bevorzugen: Umso mehr Energie in der Region aus regenerativen Quellen erzeugt wird, desto weniger fossile Energieträger müssen importiert werden. Um den Anteil an erneuerbarer Energie an der Fernwärmeversorgung zu erhöhen, ist der Bau eines neuen Biomasse-Heizkraftwerkes durch die Stadtwerke Augsburg geplant.

Insgesamt liegen schon zahlreiche Einzelbeschlüsse zum Ausbau der erneuerbaren Energien (Strom und Wärme) vor (regenerative Anlagen zur Wärmeversorgung, Erhöhung der PV-Nutzung, Planungsaufträge Windkraft). Was insbesondere noch fehlt ist eine Zielorientierung zur Standortentwicklung. So soll über den [Beschlussvorschlag 2](#) ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Eigenversorgung mit Strom in der Stadt sein kann und sein soll und welche regenerativen Quellen in welcher Größenordnung dazu beitragen sollen (Ausbauziele PV, Wind etc.). Um den Stadtratsbeschluss zum CO₂-Budget einzuhalten, müsste die Augsburger Stromversorgung bis spätestens 2030 vollständig auf erneuerbaren Energien basieren. Augsburg wird jedoch den Strombedarf aus erneuerbaren Energien nur anteilmäßig mit Anlagen auf der eigenen Fläche erzeugen können. Weil die erneuerbaren Energien im Vergleich mit Kohle oder Uran eine wesentlich geringere Energiedichte aufweisen, brauchen sie deutlich mehr Platz, um die gleiche Menge an Energie zu gewinnen.

Auch klimagerechte Mobilität braucht ein Konzept, das möglichst alle Verkehrsträger sowie städtebauliche, infrastrukturelle, technische und organisatorische Ansätze im Zusammenhang erfasst. Bei strategischen Verkehrsentwicklungskonzepten stehen vor allem grundlegende Zielformulierungen für die städtische Mobilität im Fokus. Technische Planungen für einzelne Maßnahmen oder Verkehrsträger bauen darauf auf und werden in weiteren Fachplanungen (Gesamtverkehrsplan/Mobilitätsplan, Nahverkehrsplan) konkretisiert. Zur Förderung der Elektromobilität hat die Stadt Augsburg bereits ein eigenes Elektromobilitätskonzept entwickeln lassen. Von großer Bedeutung ist die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur, um die Akzeptanz und Nutzbarkeit von elektrisch betriebenen Fahrzeugen fördern. Der Masterplan nachhaltige und emissionsfreie Mobilität enthält darüber hinaus weitere Handlungsbereiche und Maßnahmen im Bereich Verkehr. Die [Beschlussvorschläge 3 und 4](#) sind im Rahmen der Überarbeitung des Gesamtverkehrsplans und des Nahverkehrsplans mit einzubinden. Der Umstieg auf Elektromobilität ist ein zentraler Baustein zur Verfolgung der Klimaziele im Sektor Verkehr. So strebt die Stadt Augsburg eine klimaneutrale Mobilität bis 2040 an. Die Erreichung dieses Klimaschutzziels ist durch eine Reduktion des Anteils der Fahrleistungen im emittierenden Motorisierten Individualverkehr (MIV) in Verbindung mit einer Erhöhung des Anteils der Elektromobilität am verbleibenden MIV zu erreichen.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete dürfen auf dem Weg zur Klimaneutralität faktisch keine zusätzlichen Emissionen entstehen (Stichwort „Klimaneutrale Neubaugebiete“). Notwendige Voraussetzung für die Planung ist daher ein Baulandpolitischer Grundsatzbeschluss und ein Energieversorgungskonzept, die diese Vorgabe

berücksichtigen. Je nach Lage des Gebiets eignet sich entweder der Anschluss an das Fernwärmenetz oder es muss ein Konzept zur klimafreundlichen dezentralen Wärmeversorgung entwickelt werden ([Beschlussvorschlag 5](#)). Entsprechende Vorgaben zur „Klimaneutralität“ des Neubaugebietes sind von der Verwaltung nach Bedarf zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

In den zur [Säule 3](#) („In der eigenen Stadtverwaltung anspruchsvolle und überprüfbare Klimaschutzziele umsetzen“) zugeordneten Bereichen werden vier neue Beschlüsse vorgeschlagen. Die Kurzbegründungen finden sich im Klimaschutzprogramm (Anlage 3) auf den Seiten 8 und 9.

Um die internen Prozesse einer Verwaltung in Richtung Treibhausgasneutralität zu gestalten, müssen als erstes die Verantwortung in der Leitung verankert, die Zuständigkeiten und Beteiligungen bestimmt sowie die Abläufe und Entscheidungsregeln bei Zielkonflikten festgelegt werden. Damit lassen sich die mit dem Klimaschutz verbundenen Aufgaben auf möglichst viele Schultern und Zuständigkeiten verteilen und innerhalb der Verwaltung verankern. Als Zeithorizont der Klimaneutralität wird das Jahr 2035 vorgeschlagen ([Beschlussvorschlag 6](#)). Ein deutlicher Hinweis des Umweltbundesamtes hierzu: „Wie ernst die Leitung das Ziel der Treibhausgasneutralität nimmt, zeigt sich nicht zuletzt an der personellen und finanziellen Ausstattung für die damit verbundenen neuen Aufgaben. Auch wenn keine zusätzlichen Stellen und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Leitung die Prioritäten zwischen den verschiedenen Aufgaben neu justieren und die beteiligten Personen von bisherigen Aufgaben entlasten.“

Eigenbetriebe und Dienststellen der Stadt Augsburg, die ein Umweltmanagement- und Auditsystem nach EMAS betreiben, befassen sich bereits jetzt systematisch mit dem Umweltaspekt „Treibhausgas-Emissionen“ und somit mit den Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf das Klima. Die Studie zum Augsburger Klimaschutzprogramm empfiehlt: „Das bestehende städtische Umweltmanagement sollte weiter gestärkt werden“ ([Beschlussvorschlag 7](#)).

Unabhängig davon, welche Managementstruktur zugrunde liegt, sind Systemgrenzen, Definitionen und Regeln wichtige Eckpunkte auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung. Es werden Treibhausgasemissionen (THG) betrachtet, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung Augsburg liegen. Neben den direkten Emissionen werden auch solche aus den vor- und nachgelagerten Prozessen berücksichtigt. Für die Kernbilanz der Stadtverwaltung Augsburg sind folgende Bereiche zu berücksichtigen: Energieverbrauch in den Liegenschaften der Stadtverwaltung Augsburg, Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen, Energieverbrauch für die Wasserversorgung und Wasserentsorgung, Energieverbrauch des Fuhrparks, Dienstreisen ([Beschlussvorschlag 8](#)).

Die Stadt Augsburg finanziert Klimaschutzprojekte in den Dienststellen und Eigenbetriebe bisher vor allem durch Eigenmittel und Förderungen von Bund und Ländern. Aktueller Beschluss über die BSV/21/07008 ist auch die Erhöhung der Mittel für das Kommunale

Energiemanagement, „um künftig mehr städtische Liegenschaften energetisch sanieren zu können und die Gebäudeleittechnik auszubauen.“ In welcher Höhe diese Mittelerhöhung erfolgen wird, ist jedoch noch nicht festgelegt. Sehr wahrscheinlich werden jedoch alle diese Finanzmittel nicht für die notwendigen Projekte auf dem Weg zu einer Klimaneutralität der Stadtverwaltung Augsburg bis 2035 ausreichen, da sie alle in den nächsten Jahren gestartet werden müssen und die Dividende durch die kalkulierten Einsparungen (deutlich reduzierte Energiekosten nach einer energetischen Komplettanierung, reduzierte Stromkosten durch die Stromeigenversorgung über eigene Photovoltaikanlagen) später einsetzen. Daher müssen innovative, alternative Finanzierungsmöglichkeiten (beispielsweise über Beteiligungsgesellschaften gemeinschaftliche Finanzierungsmodelle für den Klimaschutz fördern) neue Mittel für den Klimaschutz vor Ort erschließen ([Beschlussvorschlag 9](#)).

In den zur Säule 4 („Die Augsburger Wirtschaft bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützen“) zugeordneten Bereichen werden sechs neue Beschlüsse vorgeschlagen. Die Kurzbegründungen finden sich im Klimaschutzprogramm (Anlage 3) auf den Seiten 10 und 11.

Am 6. April 2022 fand die offizielle Unterzeichnung der Vereinbarung „Klimapakt Augsburger Wirtschaft“ statt. Den Klimapakt haben bisher folgende Unternehmen unterzeichnet: Faurecia ein Unternehmen der FORVIA-Gruppe, KUKA AG, Lechwerke AG (LEW), MAN Energy Solutions SE, MT Aerospace AG, RFA - Rocket Factory Augsburg AG, Stadtparkasse Augsburg, Stadtwerke Augsburg (swa), UPM Augsburg, WashTec AG, Wohnbaugruppe Augsburg (<https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung-augsburg/klimapakt-augsburger-wirtschaft>, Abruf vom 5. Mai 2022). Der Pakt soll helfen, die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen. Das Budgetziel von 9,7 Millionen Tonnen CO₂ ab dem 01.01.2021 wird in der Präambel genannt. Demzufolge sollten auch in der Phase 2 des Klimapakts (2023 bis 2025) - und in den folgenden Jahren - eine Zielorientierung am Budgetbeschluss erfolgen ([Beschlussvorschlag 10](#)). Zusätzlich muss kommuniziert und berücksichtigt werden, dass eine Klimaschutzgesetzgebung existiert und ein Bundesziel und ein Landesziel zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgegeben sind.

Der Klimapakt basiert auf dem Klimaschutzengagement der Unternehmen einerseits und auf den unterstützenden Angeboten der Stadt Augsburg und den Projektpartnern andererseits (§ 5 der Kooperationsvereinbarung). Diese Angebote sind, auch über den Klimapakt hinaus, auszubauen und weiterzuentwickeln ([Beschlussvorschläge 11 und 12](#)).

In den zur Säule 5 („Den Augsburger Bürgerinnen und Bürgern Angebote machen für einen direkten Beitrag zu einem klimafreundlicheren Verhalten“) zugeordneten Bereichen werden zwei neue Beschlüsse vorgeschlagen. Die Kurzbegründungen finden sich im Blue City Klimaschutzprogramm (Anlage 3) auf den Seiten 12 und 13.

Wer klimafreundlich konsumieren will, muss viele Kaufkriterien berücksichtigen, um eine Entscheidung zu treffen. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es dabei nicht immer

leicht, den Überblick zu behalten und die Maßnahmen umzusetzen, die wirklich effektiv für den Klimaschutz sind. Die [Beschlussvorschläge 16 und 17](#) runden die bestehenden Angebote in diesem Bereich ab und fokussieren auf die effektivsten Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern für den Klimaschutz.

In den zur [Säule 6](#) („Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen“) zugeordneten Bereichen werden vier neue Beschlüsse vorgeschlagen. Die Kurzbegründungen finden sich im Klimaschutzprogramm (Anlage 3) auf den Seiten 14 und 15.

Ein zunehmendes Klimawissen bringt nicht automatisch ein klimagerechtes Handeln der Bürgerinnen und Bürger mit sich. Es bedarf einer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die über die reine Informations- und Wissensvermittlung hinausgeht. Umfassende Strategien sind notwendig, um die Zielgruppen angemessen zu adressieren und auf diese Weise nachhaltige Effekte auf das Handeln und Verhalten der Akteure zu bewirken. Um die individuelle Risikowahrnehmung zu steigern und damit ein „Klimahandeln“ des Einzelnen zu bewirken, ist es notwendig die persönliche Bedeutsamkeit der Klimakrise für den Einzelnen zu kommunizieren. Hierfür bietet die Kommunalebene durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern geeignete Ansatzpunkte. Eine wissenschaftlich fundierte Berichterstattung ermöglicht, auf Grundlage einer transparenten Hintergrundanalyse, eine objektive Darstellung der Inhalte. Im gleichen Zuge sollen das Problembewusstsein erhöht und konkrete Handlungsempfehlungen bzw. -alternativen angeboten werden. Auf diese Grundlagen bauen die [Beschlussvorschläge 18 bis 21](#) auf. Häufig schätzen Menschen ihre individuelle Wirksamkeit und damit ihren Einfluss und ihre Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele relativ gering ein. Wird das eigene Handeln jedoch als Teil einer kollektiven Herausforderung betrachtet, die nur gemeinsam und mit dem Beitrag jedes Einzelnen bewältigt werden, kann die individuelle Bedeutung deutlich gemacht werden. Eine gemeinschaftliche Herangehensweise kann kollektive Wirksamkeitsüberzeugungen erzeugen. Indem der eigene Einfluss „erlebt wird“ können auch die individuellen Wirksamkeitsüberzeugungen steigen.

In den zur [Säule 7](#) („Angebote für freiwillige Kompensation und regionale Projektmöglichkeiten schaffen“) zugeordneten Bereichen werden fünf neue Beschlüsse vorgeschlagen. Die Kurzbegründungen finden sich im Klimaschutzprogramm (Anlage 3) auf der Seite 16.

Die Grundlagen für diese Säule wurden über die BSV/21/05703 (Lokale Ausgleichsmaßnahmen als Teil der Augsburger Klimaschutzstrategie) schon beschlossen. Das Konzept der Klimaneutralität beinhaltet auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen. Neben Klimaschutzmaßnahmen vor Ort besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung an zertifizierten Projekten im Globalen Süden. Für Projekte dieser Art gibt es allerdings noch keinen gesetzlichen Standard, sondern nur unterschiedlich transparente und zuverlässige private Labels. Insgesamt können

Kompensationsmaßnahmen nur der allerletzte Schritt sein, wenn alle Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasen vor Ort ausgeschöpft sind.

zu Ziffer 4:

Die finanziellen und personellen Bedarfe wurden im Zusammenwirken der beteiligten Dienststellen auftragsgemäß ermittelt und für diese Beschlussvorlage organisatorisch bemessen.

zu Ziffer 5:

Die 11. Sitzung des Klimabeirats (<https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/rathaus/beiraete/klimabeirat>) der Stadt Augsburg fand am 24.05.2022 statt (nicht öffentliche Sitzung). Unter TOP 2 wurde das Blue City Klimaschutzprogramm behandelt. Inhalt war die Diskussion und Stellungnahme des Klimabeirats zu den 26 Beschlussvorschlägen.

zu Ziffer 6:

Die von KlimaKom/ThINK erstellte Studie hebt die Bedeutsamkeit der Information und Partizipation der Öffentlichkeit hervor. Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit über die Klimaschutzarbeit der Stadt Augsburg, wie auch die aktive Partizipation der Augsburger Bürgerinnen und Bürger sowie relevanter Interessensgruppen (z. B. Unternehmen des Klimapakts mit der Augsburger Wirtschaft), sind als wesentliche Einflussfaktoren zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele einzustufen. Es wird daher zentral in „Blue City Augsburg“ – als themenspezifische Beteiligungsplattform und ganzheitliches Kommunikationsdach für Klimathemen – verankert. Die schließt einen einheitlichen Kommunikationsauftritt entsprechend der vorliegenden Gestaltung mit ein. Das Konzept des Säulen-Programms (angedacht sind im Moment sieben Säulen) ist auf der Seite 2 f. des Blue City Klimaschutzprogramms (Anlage 3) skizziert. Dieses Konzept wird im weiteren Verlauf der Augsburger Klimaschutzarbeit weiterentwickelt und gegebenenfalls angepasst (z. B. endgültige Anzahl der Säulen, Ausbau von inhaltlichen Schwerpunkten, Berücksichtigung der Bildung für nachhaltige Entwicklung). Hierbei sollen die Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen von „Blue City Augsburg“ die inhaltliche Arbeit grundsätzlich und insbesondere im Rahmen o. g. Weiterentwicklungen unterstützen, um den Prozess nachvollziehbar und verständlich aufzuzeigen, sowie die Akzeptanz in den unterschiedlichen Interessensgruppen zu erhöhen.

zu Ziffer 7:

Das Blue City Klimaschutzprogramm kann und soll keinen starren, bis ins letzte Detail durchdeklinierten Plan darstellen, sondern vielmehr einen flexiblen Handlungsrahmen bieten,

mit dem die Stadt auch zukünftig auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen auf gesellschaftlicher, technischer, politischer und rechtlicher Ebene reagieren kann. Diese Flexibilität muss gewährleistet sein, damit sich der städtische Klimaschutzprozess auch stetig weiterentwickeln und mehrheitsfähige Entscheidungen herbeiführen kann. Entwicklungen, die vor einigen Jahren noch als unrealistisch und nicht mehrheitsfähig galten, sind heute absolut denkbar geworden.

Technische Entwicklungen können hierzu einen großen Beitrag leisten: Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, die Umstellung des Energieversorgungssystems durch den Ersatz von fossilen Brenn- und Kraftstoffen, die Erhöhung der Sanierungsquote für Bestandsgebäude, hohe energetische Gebäudestandards und flächenschonende Wohnmodelle im Neubau sowie die weitere Stärkung des Umweltverbundes und eine Elektrifizierung des MIV bergen unter anderem hohe Potenziale zur Zielerreichung. Zur Erschließung dieser Potenziale bedarf es häufig aber nicht nur einfacher Maßnahmen. In den meisten Fällen, insbesondere wenn es um den Umbau der Infrastruktur geht – wie beispielsweise im Verkehrsbereich oder der Energieversorgung – handelt es sich vielmehr um Projekte als um Maßnahmen. Projekte sind in der Regel kleinteilig und komplex, brauchen längere Planungsvorlaufzeiten und bergen im Bereich der Infrastruktur auch hohe Investitionsaufwendungen. Über solche Projekte muss auch weiterhin im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen beraten und entschieden werden. Neben der eher technischen Perspektive wird aber insbesondere die Transformation hin zu einem klimaschonenderen und suffizienteren Leben der gesamten Stadtgesellschaft ein entscheidender und maßgeblicher Schritt zur Zielerreichung sein.

Dies ist eine Herausforderung, die nur in einem gemeinschaftlichen Verständnis und einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit aller Akteure auf den Weg gebracht werden kann. Die Stadt Augsburg mit ihren Beteiligungen kann hierbei im Sinne eines Vorbilds vorweg gehen, unterstützen und einen Rahmen schaffen. Hierzu gilt es, eine entsprechende Transformationsstrategie in enger Zusammenarbeit mit Personen aus der Praxis, Wissenschaft und Expertinnen und Experten zu erarbeiten.

Der Stadtrat hatte über die BSV/18/02311 am 27.11.2018 beschlossen, dass turnusmäßig wieder in fünf Jahren eine CO₂-Bilanz für die Stadt Augsburg zu erstellen und in einem Klimaschutzbericht vorzulegen ist. Bei Bedarf sollen die Gremien auch in kürzeren Abständen über Trends der CO₂-Entwicklung sowie Trends bei der Indikatoren-Entwicklung und bei den Klimadaten informiert werden.

zu Ziffer 8:

Ergänzend zu den aufgelisteten Anträgen wird nachrichtlich mitgeteilt, dass die folgenden Anträge außerhalb dieser Beschlussvorlage behandelt werden:

- ANT/22/07434, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Nachhaltige Beschaffung von Textilien

- ANT/22/07430, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Interaktive Klimakarte zur Bürgerbeteiligung.

Zudem wurden die folgenden Anträge bereits abschließend bearbeitet oder über andere Beschlussvorlage oder Schreiben behandelt:

- ANT/21/06998, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU-Stadtratsfraktion: Bewerbung für das EU-Projekt 100 Climate-neutral Cities by 2030 (siehe BSV/22/07325)
- ANT/21/06955, Ergänzungen zur BSV/21/06666, Fraktion Bürgerliche Mitte

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlage 3: Blue City Klimaschutzprogramm (ehemals: Augsburger Klimaschutzprogramm 2030; einschließlich der Anhänge „Bestehende Beschlüsse, Anträge und Stellungnahmen zur Studie „Klimaschutz 2030“, „Abschätzungen zum zusätzlichen Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel)“)

Anlage 4: Beiblatt Studie: Erläuterung der Vorgehensweise bei der Ermittlung der THG-Einsparungen durch Maßnahmen des Augsburger Klimaschutzprogramms

Anlage 5: Stellungnahme und Empfehlungen des Klimabeirats zum Klimaschutzprogramm

Anlage 6: Kopien der Anträge

Anlage 7: Behandlung der Anträge zur Klimaschutzstudie, zum Blue City Klimaschutzprogramm und sonstige Anträge zum Klimaschutz

Anlage 8: Kopien der Stellungnahmen

Datum	Referat	Referatsleiter
-------	---------	----------------

04.07.2022 Referat 2 Reiner Erben, Berufsm. Stadtratsmitglied